

Abstimmungsprotokoll

Inhaltsverzeichnis

TOP3.3

3.3	Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“	2
Ä1 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	3
Ä2 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	4
Ä3 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	5
Ä4 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	6
Ä5 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	7
Ä6 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	8
Ä7 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	9
Ä8 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	10
Ä9 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	11
Ä10 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	12
Ä11 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	13
Ä12 zu TOP3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	14
Ä13 zu TOP 3.3	Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung	15

Antrag 3.3: Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“

Antragsteller/in:	Administrator
Status:	angenommen
Die Synodalversammlung nimmt den Handlungstext „Gemeinsam beraten und entscheiden“ (Top 3.3) als Beratungsgrundlage gemäß Art. 10 Abs. 3 SaSW an und überweist ihn an das Synodalforum I.	Ja: 167 Nein: 32 Enthaltung: 3 Stimmen: 202

Die Synodalversammlung nimmt den Handlungstext Gemeinsam beraten und entscheiden? (Top 3.3) als Beratungsgrundlage gemäß Art. 10 Abs. 3 SaSW an und überweist ihn zur Überarbeitung in Würdigung der angenommenen Änderungsanträge an das Synodalforum I.

Antrag Ä1 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung nimmt den Änderungsantrag Ä1 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – an. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	156	
	Nein:	21	
	Enthaltung:	11	
	Stimmen:	188	

Text 1. Lesung

In Zeile 5 einfügen:

Die Synodalversammlung möge beschließen:

Mehrheitlich wurde der Antrag gestellt, den vorliegenden Handlungstext nach einer veränderten Reihenfolge zu gliedern. Die Struktur "Einführung, Antrag, Begründung" fand dabei großen Zuspruch. Ähnliche Änderungsanträge bzw. Anfragen finden sich auch für die anderen vorgelegten Handlungstexte. Dieser Antrag markiert demnach ein Thema, das auch für viele weitere Texte von Bedeutung ist. Eine Entscheidung dieses Änderungsantrages ist richtungsweisend für die Struktur aller Handlungstexte.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag zur Äoerarbeitung Struktur des Handlungstextes in "Einführung, Antrag, Begründung" anzunehmen und damit eine verbindliche und einheitliche Grundstruktur für die Handlungstexte des Synodalen Weges vorzulegen.

Antrag Ä2 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung lehnt den Änderungsantrag Ä2 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – ab. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	141	
	Nein:	34	
	Enthaltung:	9	
	Stimmen:	184	

Text 1. Lesung

Von Zeile 46 bis 47 einfügen:

gegen die Glaubens- oder Rechtsordnung der Kirche, ist diese Selbstbindung des Bischofs bzw. Pfarrers außer Kraft gesetzt.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Mitwirkung und Mitbestimmung des pastoralen Personals an den Entscheidungen innerhalb der Diözese wurde beantragt, dass die Rolle der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger deutlich benannt wird.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: In Z. 76ff heißt es: Der Synodale Rat "bildet in seiner Zusammensetzung das Volk Gottes in der Diözese ab." Das bedeutet, dass die Einbeziehung von Hauptamtlichen in diesen Rat durchaus möglich und sinnvoll ist. In Z. 93ff wird der Priesterrat, der entweder bestehen bleibt oder mit dem Rat zu vereinigen ist, ausdrücklich erwähnt. Wie genau Hauptamtliche im Synodalen Rat repräsentiert sind, sollte jede Diözese in eigener Verantwortung regeln. Die Antragskommission empfiehlt daher die Beibehaltung der gewählten Formulierungen.

Antrag Ä3 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung nimmt den Änderungsantrag Ä3 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – an. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	160	
	Nein:	25	
	Enthaltung:	4	
	Stimmen:	189	

Text 1. Lesung

Von Zeile 70 bis 71 einfügen:

weichenstellende Finanzentscheidungen sowie zentrale Veränderungen bei der Personalplanung und Personalentwicklung.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zu den Grundsätzen des gemeinsamen Beratens und Entscheidens wurde beantragt, dass die Rahmenordnung gemeinsam beschlossen werden muss

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag anzunehmen und schlägt für Z. 60f. die folgende Formulierung vor: "Für seine Diözese erlässt der Bischof mit Zustimmung der synodalen Gremien der Diözese eine Rahmenordnung ..."

Antrag Ä4 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung lehnt den Änderungsantrag Ä4 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – ab. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:		156
	Nein:		28
	Enthaltung:		8
	Stimmen:		192

Text 1. Lesung

Nach Zeile 77 einfügen:

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zu möglichen Kandidatinnen und Kandidaten wurde beantragt, die Mitglieder aus Gremien der Pfarreien oder Dekanate zu wählen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: Im Forum 1 wurde bewusst entschieden, nur "Mindeststandards" vorzusehen und die konkret zu entwickelnde Gremienstruktur den einzelnen Diözesen zu überlassen. Beim Abschnitt über die Wahlen wurde das Wort "direkt" vermieden. Es ist also durchaus möglich, dass der synodale Rat von den Gremien der Pfarreien oder Dekanate gewählt wird. Wichtig ist, dass seine Zusammensetzung am Ende das Volk Gottes in der Diözese gut repräsentiert. Die Antragskommission empfiehlt daher die Beibehaltung der gewählten Formulierungen.

Antrag Ä5 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung nimmt den Änderungsantrag Ä5 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – an. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	121	
	Nein:	48	
	Enthaltung:	11	
	Stimmen:	180	

Text 1. Lesung

Nach Zeile 77 einfügen:

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Zusammensetzung des synodalen Rates wurde beantragt, den Rat geschlechter- und generationengerecht zusammenzusetzen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag anzunehmen und schlägt in Z. 76f. folgende Änderung

vor: Der Synodale Rat "bildet in seiner Zusammensetzung das Volk Gottes in der Diözese ab und wird daher geschlechter- und generationengerecht zusammengesetzt."

Antrag Ä6 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung lehnt den Änderungsantrag Ä6 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – ab. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	140	
	Nein:	41	
	Enthaltung:	11	
	Stimmen:	192	

Text 1. Lesung

Nach Zeile 77 einfügen:

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Zusammensetzung des synodalen Rates wurde beantragt, die Kooptierung von Mitgliedern auszuschließen oder zu begrenzen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: Zur Kooptierung von Mitgliedern gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die gewählte Formulierung sieht Kooptierung als Möglichkeit vor. Näheres kann diözesan geregelt werden – auch die Frage, ob die Kooptierten stimmberechtigt oder nur beratend sind. Die Kommission empfiehlt daher, die vorgeschlagene Formulierung beizubehalten.

Antrag Ä7 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung lehnt den Änderungsantrag Ä7 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – ab. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:		146
	Nein:		42
	Enthaltung:		4
	Stimmen:		192

Text 1. Lesung

Nach Zeile 79 einfügen:

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Frage der Leitung wird eine weitergehende Demokratisierung der Leitungsverantwortung gefordert, welche die Bischöfe rechtlich bindet.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: Der Handlungstext will eine Selbstverpflichtung der Bischöfe, die Gläubigen verbindlich an der Leitungsverantwortung zu beteiligen, erreichen und bleibt daher bewusst auf dem Boden des Kirchenrechts. Einige vorgelegte Kommentare zielen auf eine weitergehende Demokratisierung der Leitungsverantwortung, welche die Bischöfe rechtlich bindet. Dies ist im Rahmen des geltenden Rechts nicht zu realisieren.

Bei einer gewünschten Änderung des Kirchenrechts müsste ein eigener Antragstext vorgelegt werden, der ein entsprechendes Votum an den Apostolischen Stuhl formuliert.

Antrag Ä8 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung nimmt den Änderungsantrag Ä8 zu TOP3.3 in der von der Antragskommission vorgeschlagenen geänderte Fassung an. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	161	
	Nein:	22	
	Enthaltung:	11	
	Stimmen:	194	

Text 1. Lesung

Nach Zeile 92 einfügen:

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum Schiedsverfahren wurde beantragt, deutlicher herauszuarbeiten, dass es nicht um die Einführung einer übergeordneten Schiedsstelle, sondern um die einvernehmliche Eröffnung eines Schiedsverfahrens geht.

Die Antragskommission empfiehlt daher, den Antrag anzunehmen und den Text wie folgt zu ergänzen: "Kommt keine Einigung zustande, weil der Bischof auch dieser Entscheidung widerspricht, wird ein Schlichtungsverfahren eröffnet, dessen Bedingungen vorab festgelegt worden sind und an die alle Beteiligten sich zu halten verpflichten. An diesem Verfahren können Bischöfe und Synodale aus anderen Diözesen beteiligt werden."

Antrag Ä9 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung lehnt den Änderungsantrag Ä9 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – ab. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	157	
	Nein:	29	
	Enthaltung:	8	
	Stimmen:	194	

Text 1. Lesung

Nach Zeile 96 einfügen:

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Integration des Priesterrates in den Synodalen Rat wurde beantragt, dass der Priesterrat bestehen bleiben soll.

Die Antragskommission weist darauf hin, dass die Integration des Priesterrats in den Synodalen Rat in den Kommentaren unterschiedlich bewertet wird“ auch in rechtlicher Hinsicht. Daher empfiehlt die Antragskommission, die vorgeschlagene Formulierung der optionalen Integration beizubehalten.

Antrag Ä10 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung lehnt den Änderungsantrag Ä10 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – ab. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	162	
	Nein:	23	
	Enthaltung:	6	
	Stimmen:	191	

Text 1. Lesung

Von Zeile 108 bis 109 einfügen:

Verfahren der Entscheidungsfindung, werden vom Bischof mit Zustimmung des synodalen Rats der Diözese festgelegt.

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zur Selbstbindung der Pfarrer wird darauf hingewiesen, dass der Bischof die Pfarrer nicht zur freiwilligen Selbstbindung verpflichten kann.

Die Antragskommission empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen. Begründung: In der Tat hat die kirchenrechtliche Prüfung ergeben, dass eine Verpflichtung der Pfarrer zur Selbstbindung nicht möglich ist. Diese Verpflichtung wird im Text jedoch auch nicht gefordert. Die Antragskommission empfiehlt daher, die Formulierung: "Die Pfarrer sind gehalten... " beizubehalten.

Antrag Ä11 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung nimmt den Änderungsantrag Ä11 zu TOP3.3 in der von der Antragskommission vorgeschlagenen geänderte Fassung an. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	146	
	Nein:	27	
	Enthaltung:	20	
	Stimmen:	193	

Text 1. Lesung

Nach Zeile 124 einfügen:

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum Schlichtungsverfahren wurde beantragt, denn Vorgang des Schlichtungsverfahrens direkt z.B. am diözesanen Synodalen Rat oder einem von ihm beauftragten Menschen anzusiedeln und nicht an der Personalie des Bischofs.

Hinweis der Antragskommission: Für solche Fälle sieht der Handlungstext "Rechtswegegarantie" eine diözesane Schiedsstelle vor. Die Antragskommission empfiehlt daher die Änderung: "In diesem Schlichtungsverfahren können er oder der Rat den Vorgang der diözesanen Schiedsstelle (siehe Handlungstext "Rechtswegegarantie") vorlegen."

Antrag Ä12 zu TOP3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Antragskommission Synodalforum I		
Status:	angenommen		
Die Synodalversammlung nimmt den Änderungsantrag Ä13 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – an. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	181	
	Nein:	10	
	Enthaltung:	8	
	Stimmen:	199	
Die Synodalversammlung lehnt den Änderungsantrag Ä12 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – ab. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja:	142	
	Nein:	39	
	Enthaltung:	11	
	Stimmen:	192	

Text 1. Lesung

Nach Zeile 127 einfügen:

Mit dem eingebrachten Änderungsantrag zum synodalen Rat der Pfarrer wurde beantragt, dass dieser auch die bisher ggf. von anderen Gremien, z.B. Kirchenverwaltungen, wahrgenommenen Befugnisse und Aufgaben im Bereich der Finanzen wahrnehmen sollte.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Begründung: Die kirchenrechtliche Prüfung hat ergeben, dass hier konkordatsrechtliche Fragen berührt werden. In den Diözesen könnten unterschiedliche Modelle zum Umgang mit dieser Frage ausprobiert werden, die dann im Zuge der bundesweiten Evaluation ausgewertet werden. Die Antragskommission empfiehlt daher, die Optionsregelung beizubehalten.

Kommentar zur ansicht

Achtung das erste Ergebnis bezieht sich auf den Ä13 das zweite Ergebnis auf den Ä12. - Ursache: technischer Bedienfehler - damit die Ergebnisse weiterhin im Original technisch nachhaltbar sind, werden die Ergebnisse hier nicht gelöscht.

Antrag Ä13 zu TOP 3.3: Synodalforum I - Handlungstext "Gemeinsam beraten und entscheiden" - Erste Lesung

Antragsteller/in:	Administrator
Status:	angenommen
Die Synodalversammlung nimmt den Änderungsantrag Ä13 zu TOP3.3 – wie von der Antragskommission vorgeschlagen – an. Bitte Stimmen Sie jetzt ab!	Ja: 181 Nein: 10 Enthaltung: 8 Stimmen: 199

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Die Antragskommission empfiehlt: Redaktionelle Änderungsanträge werden nicht einzeln verhandelt, sondern dem Synodalforum zur weiteren Würdigung überwiesen.

Vorlage des Synodalforums I „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ zur Ersten Lesung auf der